Bundeskanzleramt
Minoritenplatz 3
1014 Wien

Wien, 17. April 2008
GZ 300.062/003-S4-2/08

Entwurf einer Novelle zum Bundes-Gleichbehandlungsgesetz; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 8. April 2008, Zl. BKA-920.635/0004-III/1/2008, übermittelten Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird und erlaubt sich, zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen folgende Stellungnahme abzugeben:

Laut den Angaben im Allgemeinen Teil der Erläuterungen sind die zu erwartenden Mehrkosten für die geplanten zusätzlichen Aufgaben der Gleichbehandlungskommission sowie für mögliche zusätzliche Entschädigungsleistungen (siehe insbesondere die Ausweitung der Ansprüche in § 19a des Entwurfs) nicht näher bezifferbar.

Nach Ansicht des Rechnungshofes wäre es möglich gewesen, diese Kostenfolgen im Sinne der Quantifizierungserfordernisse des § 14 BHG und der hiezu ergangenen Richtlinie des BMF (BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.) auf Grund der bisherigen Vollzugserfahrungen näher abzuschätzen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.